Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (3) der öffentlichen	**Amt Ortsbauamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 621.41 - Ma**
Sitzung am: 19.02.2013	**Datum: 12.02.2013**

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Killwies-Bütze", Gemarkung Hilzingen**

a) Vorstellung des Planentwurfs, Beratung und Zustimmung

b) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

a) Vorstellung des Planentwurfs, Beratung und Zustimmung

Vorstellung des Planentwurfs (Bebauungsplan und Umweltbericht)
durch das Büro 365° Freiraum + Umwelt, 88662 Überlingen,
Frau Bernadette Siemensmeyer und Frau Angela Maichel.

→ Planentwürfe siehe Anlage.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze" und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Killwies-Bütze" mit Begründung in der Fassung vom 19.02.2013 wird zugestimmt.

b) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Killwies-Bütze", Gemarkung Hilzingen wird beschlossen:

1. Für den im Plankonzept vom 19.02.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.

   Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Killwies-Bütze".

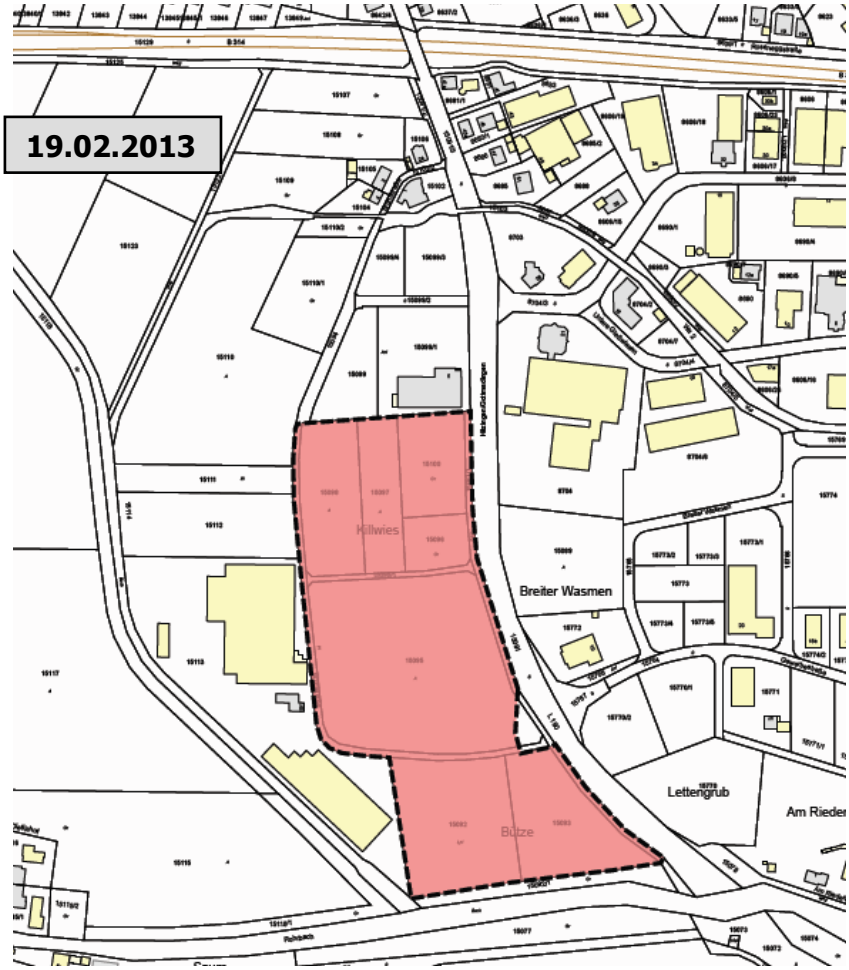

2. Zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen werden gemäß § 74 LBO Örtliche Bauvorschriften festgesetzt. Das Gebiet, für das die Örtlichen Bauvorschriften gelten, ist der Planbereich des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze", Gemarkung Hilzingen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Begründung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Ausweisung und Erschließung von Gewerbeflächen ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde. Damit sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Der nach wie vor großen Nachfrage nach Gewerbeflächen in Hilzingen stehen im zuletzt erschlossenen Gewerbegebiet "Breiter Wasmen III" seit geraumer Zeit keine Reserven mehr gegenüber.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Killwies-Bütze" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein **Gewerbegebiet (GE)** gemäß § 8 BauNVO geschaffen werden.

Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilzingen als "Gewerbefläche (G)" dargestellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

W. Fechtig
Bauamtsleiter